



Fraktion in der
Gemeindevertretung Heuchelheim
Stephan Henrich, Fraktionsvorsitz
Heuchelheim, den 19.04.2026

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Claudia Coburger-Becker

Änderungs-Antrag

betr.: **Änderung der Hauptsatzung** (Beschlussvorlage...)

Sehr geehrte Frau Coburger-Becker,

zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir um Aufnahme
unseres Antrages zum o.g. Tagesordnungspunkt

Antrag:

Es wird beantragt, die Hauptsatzung in § 4 Abs. 2 Ziff. 5 wie folgt (fett!) zu ergänzen:

(2) Die Gemeindevertretung überträgt dem Gemeindevorstand die Entscheidung
über folgende Angelegenheiten:

[...]

5. Entscheidungen über Verpachtungen und Vermietungen bis zu einer
jährlichen Pacht oder einem jährlichen Mietzins von 20.000 €; **bei befristeten
Verträgen oder Verträgen mit einem Kündigungsverzicht der Gemeinde ist
die bis zur ersten ordentlichen Kündigungsmöglichkeit vereinbarte
Gesamtpacht bzw. -miete maßgeblich.**

Begründung:

Die Ergänzung dient der Klarstellung, dass es bei langfristigen Verträgen, die nicht kurzfristig
gekündigt werden können, nicht nur auf die Jahresmiete ankommt, wie der Wortlaut
nahelegen könnte, sondern die Gesamtmiete, die in der Mindestvertragslaufzeit anfällt.

Nur dies entspricht Sinn und Zweck der Kompetenzregelung, die sicherstellen soll, dass für
wichtige Entscheidungen ausschließlich die Gemeindevertretung zuständig bleibt; nur bei
weniger wichtigen Angelegenheiten soll der Gemeindevorstand bis zu einer festgelegten
finanziellen Obergrenze in eigener Zuständigkeit entscheiden dürfen.

Bei Miet- und Pachtverträgen, die die Gemeinde langfristig binden, 20.000 € im Jahr aber
unterschreiten, kann nur die Gesamtmiete maßgeblich sein.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. S t e p h a n H e n r i c h
(Fraktionsvorsitzender)